

## Wichtige Hinweise und rechtsverbindliche Bestimmungen für die Freizeit

### 1. Anmeldung

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie uns (dem Rechtsträger) den Abschluss eines Freizeitvertrages aufgrund der Ihnen auf dieser Ausschreibung genannten bindenden Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung der Teilnahmebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung muss schriftlich mit unserem Formular erfolgen.

### 2. Zahlung des Freizeitpreises

Bei Vertragsschluss ist die in der Ausschreibung genannte Anzahlung innerhalb von 14 Tagen zu leisten. Nach Eingang der Anzahlung erhalten Sie eine Bestätigung von uns. Damit ist der Freizeitvertrag rechtskräftig. Die Restzahlung ist vier Wochen vor Freizeitbeginn fällig. Nach Endabrechnung der Freizeit verbleibende Überschüsse werden als Spende für die Jugendarbeit des CVJM Ergste e. V. verwendet.

### 3. Leistungen

Die Leistungen ergeben sich aus den Beschreibungen und Hinweisen der auf dieser Ausschreibung angebotenen Freizeit. Vermitteln wir im Rahmen der Freizeit Fremdleistungen, haften wir nicht selbst für die Durchführung dieser Fremdleistungen, soweit in der Ausschreibung auf die Vermittlung dieser Fremdleistung ausdrücklich hingewiesen wird. Keine Haftung übernehmen wir bei Schäden, Verlusten und Unfällen, die auf eigenes Verschulden der Teilnehmer oder auf Nichtbeachtung der Anordnungen der Freizeitleitung zurückzuführen sind. Wir übernehmen auch keine Haftung bei An- bzw. Rückreise. Diese erfolgt in Eigenverantwortung als Fahrgemeinschaften, die wir lediglich koordinieren. Wir empfehlen den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung.

### 4. Höhere Gewalt

Wird die Freizeit infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch wir den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§ 651 j, BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Wir werden dann den gezahlten Freizeitpreis erstatten, können jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Wir sind verpflichtet, die infolge der Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere - falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst - die/den Freizeiteilnehmer/in zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von Ihnen und uns je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten Ihnen zur Last.

### 5. Freizeitabsage, Leistungs- und Preisänderungen

a) Wir können bis zum 14. Tag vor Freizeitbeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

b) Wir sind berechtigt den vereinbarten Inhalt des Freizeitvertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Freizeitvertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit diese

Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Freizeit nicht beeinträchtigen.

c) Wir sind verpflichtet, Sie über eine zulässige Absage bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl bzw. höherer Gewalt oder bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Leistung unverzüglich nach Kenntnis hiervon zu unterrichten.

d) Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Leistung können Sie vom Vertrag zurücktreten oder - bei einer zulässigen Absage durch uns - die Teilnahme an einer gleichwertigen Freizeit verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Freizeit aus unserem Angebot ohne Mehrpreis für Sie anzubieten. Dieses Recht können Sie schriftlich binnen einer Woche gegenüber uns geltend machen.

### 6. Rücktritt

Treten Sie vom Vertrag zurück oder treten Sie die Freizeit nicht an und stellen keine/n ErsatzteilnehmerIn, so können wir als Entschädigung den Freizeitpreis unter Abzug des Wertes unserer ersparten Aufwendungen und anderweitiger Verwendung der Leistungen verlangen, mindestens jedoch eine Bearbeitungsgebühr von 35,- EUR. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung und einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit.

### 7. Vertragsobliegenheiten und Hinweise

Gibt es Gründe zur Beanstandung oder treten während der Freizeit Mängel ein, so sind diese unverzüglich der Freizeitleitung anzuzeigen. Erst nach einer angemessenen Frist zur Abhilfeleistung dürfen Sie selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Freizeit kündigen. Gewährleistungsansprüche müssen Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Freizeitende bei uns geltend machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind.

Gewährleistungsansprüche verjähren sechs Monate nach dem vertraglichen Freizeitende. Im Rahmen der Freizeit steht den TeilnehmerInnen stundenweise freie Zeit zur eigenen Gestaltung zur Verfügung. Die TeilnehmerInnen müssen bereit sein, sich in die Freizeitgemeinschaft einzufügen und sich an die Anordnung der Freizeitleitung zu halten. Bei groben Verstößen gegen die Freizeitordnung ist die Freizeitleitung berechtigt, die jeweiligen TeilnehmerInnen auf eigene Kosten von der Freizeit auszuschließen bzw. nach Hause zu schicken. Eine Erstattung des Freizeitbetrages erfolgt in diesem Fall nicht.

### 8. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Wir informieren Sie rechtzeitig über evtl. notwendige Pass- und Visumerfordernisse einschließlich der Fristen zum Erhalt dieser Dokumente sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten. Für die Beschaffung der Reisedokumente sind Sie alleine verantwortlich.

### 9. Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

CVJM Ergste e. V., Lindenufer 11, 58239 Schwerte – Ergste

# Skifreizeit nach St. Lorenzen am Kronplatz in Südtirol

## 20. – 27.02.2010



Träger: CVJM Ergste e.V.

Auf geht's nach St. Lorenzen am Kronplatz in Südtirol. St. Lorenzen ist ein kleines Dorf ca. 3 km von Bruneck entfernt. Mit dem Skibus sind wir in ca. 10 Minuten im Skigebiet.. Am Kronplatz trägt man die Bergsehnsucht im Herzen und ein Charakterkopf regiert nun mal das Leben hier. Er ist weithin sichtbar. Der 2.275 m hohe Kronplatzgipfel, der geliebte Glatzkopf. Vielleicht ist er nicht der hübscheste Berg der Welt, nicht der höchste oder markanteste. Aber er ist ein starker Typ – und der ideale Skiberg. Mit modernsten Aufstiegsanlagen überwindet man in Windeseile alle Höhen und genießt das traumhaft schöne Panorama. Bestens präparierte Abfahrten in allen Schwierigkeitsgraden, eine leistungsstarke Beschneiungsanlage und zünftige Skihütten garantieren uns herrliche Skiurlaubstage.

#### Reiseprogramm:

##### 1. Tag: Anreise

- Am Samstag in aller Frühe starten wir in Fahrgemeinschaften und planen die Zielankunft für den frühen Nachmittag. Restlicher Tag zur freien Verfügung. Erste Mahlzeit ist das Abendessen.

##### 2. – 7. Tag: Gemeinschaft, Ski und Snowboard fahren

- Der Tag steht für eigene Unternehmungen zur freien Verfügung.
- Gespräche über Glaubens- und Lebensfragen sowie einige gemütliche und gemeinsame Abende.

##### 8. Tag: Heimreise

- Nach dem Frühstück treten wir die Heimreise nach Schwerte an.

#### Unser Hotel:

- Die Unterbringung erfolgt im 3 – Sterne – Hotel Martinerhof [www.martinerhof.com](http://www.martinerhof.com)
- Das Hotel ist in St. Martin einem Teil von St.Lorenzen.
- Alle Zimmer sind mit Bad oder Dusche, WC ausgestattet.
- Sauna und Wellnessbereich

#### Leistungen:

- Anreise wird in Fahrgemeinschaften organisiert (Kostenerstattung für Fahrer siehe unten)
- 7 Übernachtungen in Zimmern mit Bad oder Dusche, WC
- Halbpension
- Benutzung des Wellnessbereiches incl. Sauna
- Skipass für das Skigebiet Kronplatz [www.kronplatz.com](http://www.kronplatz.com)
- Mindestteilnehmerzahl sind 9 Personen (bis 20.12.09)

#### Hoteländerungen sowie Änderungen im zeitlichen Ablauf vorbehalten

#### Preise pro Person:

Doppelzimmer: **699,- EUR**  
Einzelzimmerzuschlag: **70,- EUR**  
**Anzahlung: 100 EUR, Rest 4 Wochen vor Reisebeginn**

Teilnehmer, die ihren PKW für die Fahrgemeinschaft zur Verfügung stellen erhalten einen Rabatt von **50,- €**  
Die Sprit- und Autobahnkosten werden vom Veranstalter übernommen

Studentenermäßigung und Seniorenpreise: **auf Anfrage**

Ausrüstungsverleih: (evtl. Rabatt durch Vorbestellung möglich)

- Ski leihen: Carving-Ski, 6 Tage für ca. 60,00 EUR  
Skischuhe, 6 Tage für ca. 30,00 EUR
- Snowboard leihen: 6 Tage für ca. 55,00 EUR

#### Leitung und Information:

Stephan Pritz  
02304 / 74494  
[Stephan.pritz@web.de](mailto:Stephan.pritz@web.de)

#### Veranstalter:

CVJM Ergste e. V.  
Lindenufer 11  
58239 Schwerte

**Bankverbindung:**  
Volksbank Schwerte  
BLZ: 441 600 14  
Konto-Nr.: 336 6276 400

#### Anmeldung:

Hiermit melde/n ich mich / wir uns

Name(n): \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Tel., e-mail.: \_\_\_\_\_

Unterschrift(en): \_\_\_\_\_

zur Skifreizeit des CVJM Ergste e. V.  
vom 20. - 27.02.2010 an. (Bitte ankreuzen)

Doppelzimmer  Einzelzimmer

Ich stelle meinen PKW für eine Fahrgemeinschaft zur Verfügung. Die Sprit- und Autobahnkosten werden vom Veranstalter übernommen.  
Dafür bekomme ich einen Rabatt von 50,-€

Ich bin am Ausrüstungsverleih interessiert (Ski und/oder Schuhe; Snowboard u.a.)

**Es gelten die umseitigen Freizeit-Bestimmungen.**

CVJM Ergste e. V.  
z. Hd. Stephan Pritz  
Am Uhlenhorst 19  
58239 Schwerte

